



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



06. März 2024

ZA – INFO/21

Dienstverhinderung durch Krankheit

Eine Dienstverhinderung ist dem Schulleiter/der Schulleiterin der Stammschule ehestens zu melden.

- Bei Erkrankungen von **mehr als drei Tagen** ist bei Dienstantritt eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.
- Der Beginn und das voraussichtliche Ende (auch „...bis auf weiteres“), jedoch **nicht der Grund der Krankheit sind anzugeben**.

Wichtig: Vertragsärzt/innen der ÖGK bescheinigen keine Krankenstände im Nachhinein. Es ist daher anzuraten – auch wenn man glaubt, nach 3 Tagen den Dienst wieder antreten zu können – seinen Hausarzt/seine Hausärztin vom Beginn eines Krankenstandes zu informieren.

- Bei einer Dienstverhinderung von mehr als zwei Monaten ist die Einleitung der amtsärztlichen Untersuchung vorgesehen.

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser

Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10

Gerne möchten wir euch auf Sonderaktionen des ÖGB Kärnten aufmerksam machen - Osterpakete 2024 und Freizeitmesse

Bestellungen (Fa. Frierss) bis 08. März 2024, bitte ausschließlich beim Anbieter (Emailadressen oder Telefonnummern siehe Anhang).